

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
-Flurneuordnungsbehörde-**



**Öffentliche Bekanntmachung**

**Anordnungsbeschluss  
mit der Aufforderung zur  
Anmeldung unbekannter Rechte**

**Freiwilliger Landtausch „Granzow-An der Peene“**

**Landkreis Rostock**

**Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31950**

**I. a) Anordnungsbeschluss**

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Granzow-An der Peene“, Gemeinde Altkalen, Landkreis Rostock nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

<b>Landkreis:</b>	<b>Rostock</b>		
<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
Altkalen	Lüchow	1	16, 19, 20, 279, 280, 281
Altkalen	Granzow	1	94
Altkalen	Granzow	2	126, 132/1, 134, 139

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 23,2376 ha. Die Verfahrensflächen befinden sich vollständig im Flurneuordnungsverfahren „Lüchow-Granzow“.

Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch rote Umrandung und Schraffur gekennzeichnet.

**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Post- und Hausanschrift sowie  
Sitz der Amtsleiterin:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift  
Dienstgebäude Bützow:**  
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670  
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)  
0385/588-67899 (Bützow)  
E-Mail: [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.stalu-mv.de/mm](http://www.stalu-mv.de/mm)

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

#### **b) Gründe**

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur sowie der Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe, der Zusammenlegung von Flurstücken zu größeren Wirtschaftsflächen und der Verkürzung der Entfernung vom landwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.

Darüber hinaus unterstützt der Landtausch die Flächenbereitstellung und Kredit-sicherung zur Errichtung einer Hofstelle.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

#### **II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung bei der Flurneuordnungsbehörde im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

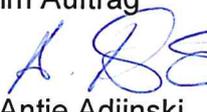
Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

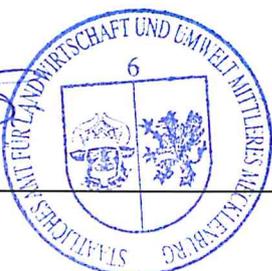
#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, den 19. August 2022

im Auftrag

  
Antje Adjinski





Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg

Freiwilliger Landtausch  
nach §§ 103a ff. FlurbG

„Granzow-An der Peene  
Übersichtskarte  
Blatt 1/1

Landkreis: Rostock  
Gemeinde: Altkalen

Gemarkungen: Lüchow Granzow

Flur: 1 1, 2



= Verfahrensgebiet

Maßstab: ca. 1 : 25.000

